

Gesamtbericht 2022

nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

der

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft
Nordhessen mbH,
Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	1
A. RECHTSRAHMEN UND BERICHTSUMFANG	2
1. Berichtspflicht und Umsetzung.....	2
2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum.....	3
B. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE VERPFLICHTUNGEN	3
1. Begriffsbestimmungen.....	3
2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	4
3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV)	4
4. Vertrags- und Qualitätscontrolling	5
1. Begriffsbestimmung	5
2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV.....	6
2.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen SPNV	8
3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV	8
3.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen BPNV	10
D. AUSGLEICHSLAISTUNGEN.....	11
1. Begriffsbestimmungen.....	11
2. Ausgleichsleistungen SPNV	12
3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV	12
E. WETTBEWERBSERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR	12
1. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV	13
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre im regionalen Buspersonennahverkehr	13
2.1. Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren	14
3. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Verfahren im regionalen BPNV	14
ANLAGE 1: ADRESSVERZEICHNIS BETREIBER ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGSaufträge ...	15

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen öffentlich zugänglich. Dieser Bericht beinhaltet den Beginn und die Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte. Der Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten. Der Bericht muss ferner die politischen Ziele, wie sie in den Strategiepapieren für den öffentlichen Verkehr in dem betreffenden Mitgliedstaat aufgeführt sind, berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten erleichtern den Zugang zu diesen Berichten, zum Beispiel über ein gemeinsames Internet-Portal.“

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Abs. 1 VO 1370/2007 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder in Artikel 7 VO 1370/2007 noch in den Erwägungsgründen bzw. den Leitlinien konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlten. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

Im Teil E des Gesamtberichtes wird ein Sachstand über die im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr und regionalen Buspersonennahverkehr und die Durchführung eigenwirtschaftlicher

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die VO 1370/2007 definiert in Art. 2 lit. b) die zuständige Behörde wie folgt:

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (im Folgenden: „der NVV“ genannt) ist die gemäß § 6 Abs. 3 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005“ für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr in Nordhessen zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007.

Die Angaben im Berichtszeitraum basieren auf dem Stand der spezifischen Vertragsabschlüsse und berücksichtigen dabei im Busverkehr ausschließlich alle Linienbündel, die durch den NVV selbst federführend beauftragt werden, sowie alle Linienbündel, die zwar von Lokalen Nahverkehrsorganisationen betrieben werden, in denen jedoch Linien des NVV enthalten sind. Im SPNV sind alle Verkehrsverträge berücksichtigt, in denen Linien bzw. Streckenabschnitte des NVV enthalten sind. Eigenwirtschaftliche Linienbündel werden durch den NVV nicht betrieben.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmungen

Nach Art. 2 lit. e) VO 1370/2007 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Der NVV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die eine dezidierte, vertragsspezifische Darlegung einzelner gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entbehrlich macht. Nachfolgend werden katalogartig die wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der NVV bei grenzüberschreitenden Teilnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche

Verpflichtungen, die unter der Federführung dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des NVV wettbewerblich vergeben und hierüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen wurden.

2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370/2007 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrsverträgen) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

- Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
- Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Vorgabe Neu- bzw. neuwertige Fahrzeuge) an die einzusetzenden Fahrzeuge
- Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich des Erscheinungsbildes und der Kompetenzen genügt
- Entlohnung der Beschäftigten nicht unterhalb des vom „Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung“ vom 12. Juli 2021 (im Folgenden HVTG genannt) vorgeschriebenen Entgelts
- Anwendung des NVV-Tarifs und der „Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen im Nordhessischen Verkehrsverbund“ und der „Tarifbestimmungen des Nordhessischen Verkehrsverbundes“
- Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
- Qualitätsmesssystem mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Zugbegleitung und Information
- Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbesondere im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370/2007 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrsverträgen) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

- Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
- Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
- Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich des

Erscheinungsbildes und der Kompetenzen genügt

- Entlohnung der Beschäftigten nicht unterhalb des vom „Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung“ vom 12. Juli 2021 (im Folgenden HVTG genannt) vorgeschriebenen Entgelts
- Anwendung des NVV-Tarifs und der „Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen im Nordhessischen Verkehrsverbund“ und der „Tarifbestimmungen des Nordhessischen Verkehrsverbundes“
- Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
- Hinnahme der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information zur Umsetzung eines Malus-Systems für schlechte Qualität
- Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbesondere im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der NVV überprüft die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben für die Betreiber öffentlicher Dienste durch Auswertung der vorliegenden Betreiberberichte sowie stichpunktartige Kontrollen in den Verkehrsmitteln durch eigenes Personal.

Die Betreiber öffentlicher Dienste sind vertraglich verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten) bzw. die Ergebnisse der Erhebungen der Qualitätskriterien gegen sich gelten zu lassen. Mit Vorgenanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem NVV ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den NVV möglich.

C. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV und regionalen BPNV

1. Begriffsbestimmung

Der NVV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 lit. d) VO 1370/2007, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrsverträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) ab, die sich nach Art. 2 lit. i) VO 1370/2007 wie folgt definieren:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen

einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstes bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen."

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV

Im Berichtsjahr 2022 bestanden im SPNV insgesamt 16 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt 9,31 Millionen Zugkilometern (inklusive Tram 4). Davon wurden 15 öffentliche Dienstleistungsaufträge im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren geschlossen.

Abkürzungen der Aufgabenträger (AT):

BEG:	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
LNVG:	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
NASA:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
NWL:	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NVR:	Zweckverband Nahverkehr Rheinland
NVV:	Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Th:	Freistaat Thüringen, Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
RMV:	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
VMS:	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelniedersachsen
VRR:	Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR
ZGB:	Zweckverband Großraum Braunschweig
ZVM:	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
ZVNL:	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig

Nr.	Netz-Name	Aufgaben-träger (AT) Federführer	AT weitere	Betriebsauf-nahme	Laufzeitende	Mio. Zkm	Betreiber
10RT14	RegioTram-Netz	NVV	-	15.12.2013	09.12.2023	2,32	RegioTram Gesellschaft mbH
11NOH17	Nordost-Hessen-Netz	NVV	LNVG; Th; RMV	11.12.2016	13.12.2031	2,74	cantus Verkehrsgesellschaft mbH
12NWH18	Nordwesthessen-Netz	NVV	RMV; NWL	10.12.2017	11.12.2032	1,74	DB Regio-Netz Verkehrs GmbH
13SLN17	Sauerland-netz	NWL	VRR; NVV	11.12.2016	09.12.2028	0,14	DB Regio AG

14RRX19	RRX-Vorlaufbetrieb, Los 1	VRR	NVR; NWL; NVV	09.12.2018	31.01.2022	0,23	Abellio Rail GmbH
14RRX22	RRX-Notvergabe	VRR	NVR; NWL; NVV	01.02.2022	10.12.2023	0,23	National Express Rail GmbH
15OWL14	OWL-Dieselnetz, Los Süd	NWL	VRR; LNVG; NVV	15.12.2013	11.12.2027	0,05	NordWest-Bahn GmbH
16Dinso15	Dieselnetz Südostniedersachsen	LNVG	ZGB; TH; NVV	14.12.2014	09.12.2029	0,02	DB Regio AG
17NeiTh22	Neigetechnik-Netz Thüringen	Th	Th; BEG; LNVG; NVV; ZVM	12.12.2021	09.12.2028	0,03	DB Regio AG
18DN14	Dieselnetz Nordthüringen	Th	NASA; LNVG; NVV	15.12.2013	13.12.2025	0,14	DB Regio AG
19STS16	Saale-Thüringen-Südharz-Netz	NASA; Th	ZVNL; LNVG; NVV	13.12.2015	14.12.2030	0,15	Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
20MH12	Mittelhessen-Netz	RMV	NVV	11.12.2011	09.12.2023	0,05	DB Regio AG
21MLS15	Main-Lahn-Sieg-Netz	NVV; RMV		14.12.2014	13.12.2025	0,44	Hessische Landesbahn GmbH
22MW13	Main-Weser-Nidder-Kinzig-Netz, Teillos Main-Weser	RMV	NVV	09.12.2012	14.12.2024	0,49	DB Regio AG
23KT13	Main-Weser-Nidder-Kinzig-Netz, Teillos Kinzigtal	RMV	NVV	09.12.2012	14.12.2024	0,03	DB Regio AG

32Tram-HELI-2	Tram Hessisch Lichtenau	NVV	Stadt Kassel; Gemeinde Kaufungen; Gemeinde Helsa; Stadt Hessisch Lichtenau; Landkreis Kassel; Nahverkehr Werra-Meißner-Kreis GmbH	01.01.1998	29.02.2028	0,74	Regionalbahn Kassel GmbH
---------------	-------------------------	-----	---	------------	------------	------	--------------------------

2.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen SPNV

Die Vergabequote, d.h. der Umfang der bisher im Wettbewerb im SPNV vergebenen Verkehrsdienstleistungen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 nunmehr 93,75 %.

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV

Zum Stand 12. Dezember 2021 bestehen im regionalen BPNV 19 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 16,73 Millionen Nutzwagenkilometer² (Nwkm)³:

Be-triebsstart	Linienbündel	Betreiber	Auftraggeber	Unternehmens-kategorie	Leistung p.a. (Tsd-Nwkm)	Laufzeit bis
09.12.2012	Bündel 509: „Upland“	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	NVV	Privat	776	10.12.2022
14.12.2014	Bündel 102: „Kassel-Plus Nord“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.251	10.12.2022
13.12.2015	Bündel 003: „Ringgau“	DB Regio Bus Mitte GmbH	NVV	kon-zern-ge-bunden	622	15.12.2023
13.12.2015	Bündel 201: „Geister-und Lossetal“	Frölich Reisen GmbH	NVV	Privat	613	15.12.2023
13.12.2015	Bündel 301: „Fulda/Aula“	Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbetrieb	NVV	Privat	732	15.12.2023
13.12.2015	Bündel 202: „Witzenhausen/Eschwege“	Omnibusbetrieb Sallwey GmbH	Nahverkehr Werra-Meißner	Privat	235	15.12.2023
13.12.2015	Bündel 405: „Schwalm- Ost“	Zulauf-Reisen	Nahverkehr Schwalm-Eder	Privat	449	10.12.2024

³ Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des NVV

14.12.2014	Bündel 508 „Edersee/Waldeck“	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und WasserversorgungsgmbH	NVV/EFW	Kommunal	1.080	10.12.2024
13.12.2015	Bündel 007: „Bad Wildungen – Borken“	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und WasserversorgungsgmbH	NVV/EFW	Kommunal	515	15.12.2024
13.12.2015	Bündel 002: „Heli-ESW-Mhl. (Thür.)“	Eschweiger Omnibusverkehr Frölich GmbH	NVV	Privat	829	15.12.2025
13.12.2015	Bündel 209: „Sontra“	H. Sandrock GmbH & Co. Omnibusbetrieb KG	NVV	Privat	210	15.12.2025
11.12.2016	Bündel 001: „Bad Wildungen – Kassel“	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und WasserversorgungsgmbH	NVV	Kommunal	1.444	15.12.2026
11.12.2016	Bündel 005: „Fz – Meg – Heli“	Frölich-Reisen GmbH	NVV	Privat	663	15.12.2026
11.12.2016	Bündel 506: „Oberes Edertal“	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	NVV/EFW	Privat	1.3281	15.12.2026
01.06.2019	Bündel 300: „Bäderbus“	Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH	NVV	Kommunal	249	01.06.2029
13.12.2020	Bündel 105: „Schauenburg-Niestetal“	HLB Hessenbus GmbH	NVV	Konzerngebunden	1.022	15.12.2030
13.12.2020	Bündel 108: „Naumburg“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.307	15.12.2030
13.12.2020	Bündel 110: „Niestetal“	ARGE SFB Sallwey/Frölich/Brundig	NVV	Privat	1.386	15.12.2030
13.12.2020	Bündel 302: „Hersfeld-Ost“	RhönEnergieBus GmbH	NVV	Kommunal	848	15.12.2030
12.12.2021	Bündel 08: „Hornberger Stern“	Frölich Linie Meldungen GmbH	NVV	Privat	1.696	11.12.2031
12.12.2021	Bündel 104: „Wolfhager Land“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.485	11.12.2031
12.12.2021	Bündel 103: „Esse-Diemel“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.386	11.12.2031
12.12.2021	Bündel 109: „Lohfelden/Söhrewald“	Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbetrieb	NVV	Privat	1.426	11.12.2031
12.12.2021	Bündel 101: „Wesertal“	DB Regio Bus Mitte GmbH	NVV	Konzerngebunden	1.506	11.12.2031
12.12.2021	Bündel 111: „Dörnbergblick“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.127	11.12.2031
	Wettbewerblich vergeben	Summe:			24.185	100,00%
		Nkm im Auftrag von LNOs:			6.515	
		Gesamtsumme Regionalbus:			17.670	

Bei Angabe eines anderen Auftraggebers als des NVV, wird der Vertrag durch eine lokale Nahverkehrsorganisation (LNO) betreut, es befindet sich aber eine regionale Linie im Vertrag. Bei Nennung Auftraggeber „NVV/EFW“ ist der NVV Auftraggeber, es findet aber eine Betriebsübertragung an die EWF (Energie Waldeck-Frankenberg

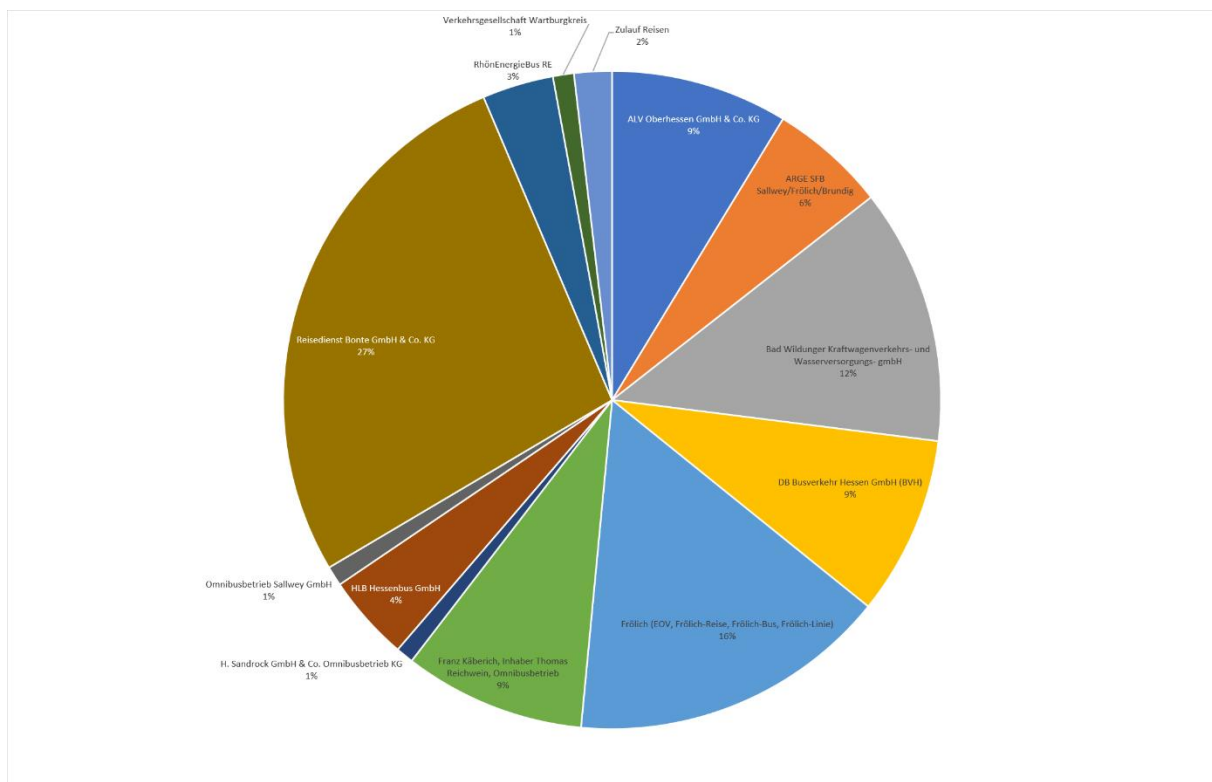
GmbH) als lokale Aufgabenträgerin statt.

In der Tabelle sind (ca.) 6,51 Mio. Nutzkilometer (Nkm) Leistungen ausgewiesen, die im Auftrag einzelner LNO im Rahmen „gemischter“ Linienbündel (lokal und regional) beauftragt wurden.

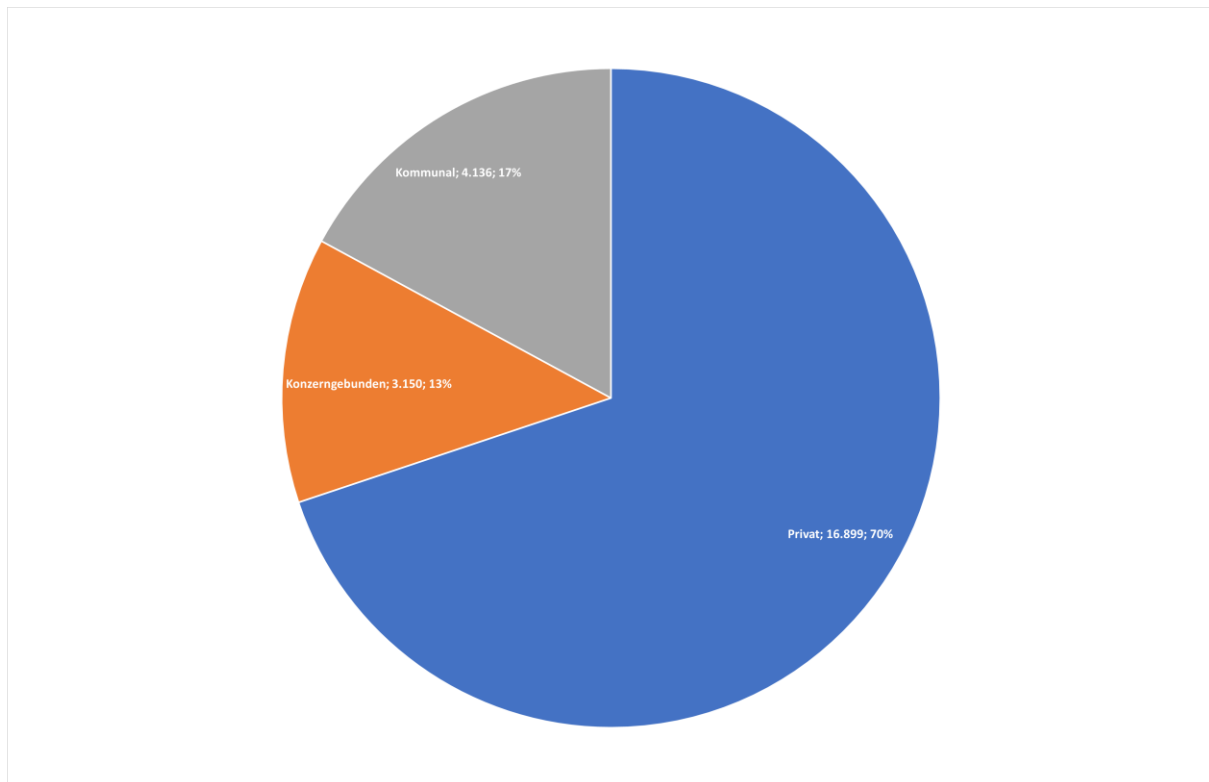
Der regionale BPNV befindet sich bereits vollständig in der Wettbewerbsphase. D.h. sämtliche Linienbündel wurden mindestens zweimal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

3.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV sind bereits mindestens zweimal, zum Teil sogar dreimal wettbewerblich vergeben worden. Die Vergabequote beträgt 100%. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



Grafik 3: Verteilung der im Wettbewerb vergebenen regionalen BPNV-Verkehre auf Verkehrsunternehmen.



Grafik 3: Verteilung der beauftragten Leistung nach Unternehmensstruktur.

Der NVV hat auf seiner Website <https://www.nvv.de/der-nvv/veroeffentlichungen> den regionalen BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im Regionalen Buspersonennahverkehr (RBNV) entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmungen

Nach Art. 2 lit. g) VO 1370/2007 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte⁴ nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines

⁴ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Der NVV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienste^[5]. Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die vom NVV (als Federführer) wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden i.d.R. als sogenannte „Brutto-Verträge“ gestaltet, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der NVV übernimmt das vollständige Einnahmenrisiko. Dies erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen jeweils getrennt nach SPNV und regionalem BPNV^[5].

Nur bei den sog. „Brutto-Anreiz“-Verträgen im SPNV wird das EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen) prozentual an Mehreinnahmen beteiligt. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und den regionalen BPNV ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse des NVV finanziert.

Die Zuschüsse werden in der Regel zunächst auf Basis von monatlichen Abschlagszahlungen gewährt, eine Schlussabrechnung erfolgt nach Abstimmung der erbrachten Leistung. Die Schlussabrechnung kann finanztechnisch häufig nicht im Rahmen des jeweiligen Geschäftsjahres abgewickelt werden. Die dargestellten Ausgleichsleistungen können somit einerseits Abrechnungen aus Vorjahren (Gutschriften, Mehraufwendungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und andererseits Vorkehrungen für nachträgliche Mehraufwendungen (Rückstellungen) enthalten.

2. Ausgleichsleistungen SPNV

Im Berichtsjahr beträgt die Summe der Ausgleichsleistungen im SPNV 142,4 Mio. € (davon im Auftrag von lokalen Aufgabenträgern: 1,5 Mio. €).

3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV

Der gesamte Grundanspruch⁶ für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr beträgt 49,3 Mio. € (davon im Auftrag von lokalen Aufgabenträgern: 8,3 Mio. €).

⁵ Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

⁶ Der Grundanspruch bezieht sich auf die vom NVV betreuten regionalen und lokalen Busverkehre.

E. Wettbewerbsergebnisse im Berichtsjahr

1. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV

Nr.	TN Name	AT Federf.	AT weitere	Wettbe- werb- lich?	Zuschlagsdatum	Mio Zkm NVV lt. VV 1. Fplj.	Betreiber
10RT24	RegioTram-Netz	NVV	-	ja	23.06.2022	2,37	RegioTram Gesellschaft mbH
14RRX22	RRX-Notvergabe	VRR	NVR; RPNord; NWL; NVV	nein	14.12.2021	0,23	National Express Rail GmbH
14RRX24	RRX-Vorlaufbetrieb, Los 1	VRR	NVR; RPNord; NWL; NVV	ja	02.02.2023	0,52	National Express Rail GmbH
20MH24	Mittelhessen-netz	RMV	NVV	ja	06.05.2021	0,03	Hessische Landesbahn GmbH
21MLS26	Main-Lahn-Sieg-Netz	RMV	NVV	ja	16.12.2022	0,44	Hessische Landesbahn GmbH
22MW25	Main-Weser-Netz	RMV	NVV	ja	05.11.2021	0,50	DB Regio AG
23KT26	Kinzig-tal-Netz	RMV	NVV	ja	07.02.2022	0,25	DB Regio AG

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre im regionalen Buspersonennahverkehr

Bis Ende 2012 basierte das genehmigungsrechtliche Antragsverfahren auf Ziffer 4 der Leitlinien für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009 vom 29. Dezember 2009. Im Zuge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) war dieses mit Wirkung ab dem 01.01.2013 geeignet anzupassen.

Beabsichtigt der NVV die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Verkehrsvertrag), löst er mit seiner Bekanntmachung nach Artikel 7 Absatz 2 der EG-VO 1370/2007 (Vorabbekanntmachung) die dreimonatige Antragsfrist nach § 12 Absatz 6 PBefG zur Stellung eines eigenwirtschaftlichen Antrags aus.

Gemäß § 8a Absatz 2 iVm. § 8 Absatz 3 PBefG erfolgt über die Vorabbekanntmachung auch die Bekanntmachung der mit dem beabsichtigten öffentlichen

Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung und dabei insbesondere des für die Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung erforderlichen Mindestumfangs des Verkehrsangebotes, dessen (Umwelt-) Qualität sowie verkehrsmittelübergreifende Integration in den Verbundverkehr des NVV. Im Sinne der unter Kapitel B benannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ist auch bei eigenwirtschaftlichen Verkehren zwischen dem Antragsteller und dem NVV eine Qualitätssicherungsvereinbarung abzuschließen, die Grundlage eines etwaigen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahrens und einer möglichen Genehmigung wird.

Nach Ablauf der Antragsfrist bzw. Ablehnung eines eigenwirtschaftlichen Antrages kann das beabsichtigte wettbewerbliche Vergabeverfahren frühestens ein Jahr nach Vorabbekanntmachung eingeleitet werden. Dieses Verfahren wurde erstmals fristgerecht für die mit Betriebsstart zum Fahrplanwechsel 2017 am 11. Dezember 2016 zur Neuvergabe anstehenden Linienbündel praktiziert.

2.1. Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

3. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Verfahren im regionalen BPNV

Die Vergabeverfahren im regionalen BPNV des NVV erfolgen auf Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr 2022 abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C.3. entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der NVV-Vergabekalender unter <https://www.nvv.de/der-nvv/veroeffentlichungen>.

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2022) abgeschlossene Vergabeverfahren im regionalen BPNV:

Be- triebsstart	Linienbündel	Betreiber	Auftraggeber	Un- terneh- mens- kategorie	Leis- tung p.a. (Tsd- Nwkm)	Laufzeit bis
11.12.2022	Bündel 102: „Ahne-Fulle“	DB Regio Bus Mitte GmbH	NVV	Konzern- gebunden	1.564	15.12.2032
11.12.2022	Bündel 509: „Up- land/Diemelsee“	Bad Wildunger Kraftwagenver- kehrs- und	NVV/EFW	Kommunal	1.130	15.12.2032

		Wasserversorgungs- gmbH				
11.12.2022	Bündel 510: „Arolsen/Diemelstadt“	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungs- gmbH	NVV/EFW	Kommunal	676	15.12.2032
	Wettbewerblich vergeben	Summe:			3.370	100,00%
		Nkm im Auftrag von LNOs:			1.336	
		Gesamtsumme Regionalbus:			2.034	

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2022) vorbereitete Vergabeverfahren im regionalen BPNV:

Be- triebsstart	Linienbündel	Betreiber	Auftraggeber	Unternehmens- kategorie	Leistung p.a. (Tsd- Nwkm)	Laufzeit bis
13.12.2015	Bündel 003: „Ringgau“	DB Regio Bus Mitte GmbH	NVV	Konzerngebunden	622	15.12.2023
13.12.2015	Bündel 201: "Geister- und Lossetal"	Frölich Reisen GmbH	NVV	Privat	613	15.12.2023
13.12.2015	Bündel 205: „Wanfried“	EOV Frölich GmbH	Eigenwirtschaftlich	Privat	0	15.12.2023
13.12.2015	Bündel 301: "Fulda/ Aula"	Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbetrieb	NVV	Privat	599	15.12.2023
	Wettbewerblich vergeben	Summe:			1.967	100,00%
		Nkm im Auftrag von LNOs:			858	
		Gesamtsumme Regionalbus:			1.109	

Verantwortlich für den Inhalt:

NVV Nordhessischer Verkehrsverbund

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rechtsabteilung
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel

Anlage 1: Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

Betreiber öffentlicher	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
------------------------	--------	----------	-----	-----

Dienstleistungsaufträge im SPNV				
Abellio Rail GmbH*	Körnerstraße	40	58095	Hagen
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Straße	51	06112	Halle (Saale)
Cantus Verkehrsgesellschaft mbH*	Königstor	1a	34117	Kassel
DB Regio AG	Europa-Allee	70 - 76	60486	Frankfurt am Main
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Europa-Allee	70-76	60486	Frankfurt am Main
Hessische Landesbahn GmbH	Erlenstraße	2	60325	Frankfurt am Main
NordWestBahn GmbH*	Franz-Lenz-Straße	5	49084	Osnabrück
Regionalbahn Kassel GmbH	Königstor	3 - 13	34117	Kassel
RegioTram Gesellschaft mbH	Wilhelmshöher Allee	252	34119	Kassel

* Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Wesentlichen außerhalb des NVV betrieben werden

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV*	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ARGE SFB Sallwey/Frölich/Brundig	Karlshafener Str.	12	34359	Reinhardshagen
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Raiffeisenstraße	20	35083	Wetter
Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH	St.-Florian-Str.	14	34537	Bad Wildungen
Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	Am Nordbahnhof	7	34613	Schwalmstadt
DB Regio Bus Mitte GmbH	Erthalstraße	1	55118	Mainz
Eschweger Omnibusverkehr Frölich GmbH	Fuldaer Straße	3	37269	Eschwege
Frölich Linie Melsungen GmbH	Malsfelder Str.	22	34212	Melsungen
Frölich-Reisen GmbH	Ludwig-Frölich-Str.	1-5	37235	Hessisch Lichtenau
HLB Hessenbus GmbH	Erlenstraße	2	60325	Frankfurt am Main
Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein,	Im Seckenbiegen	8-9	36272	Niederaula

Omnibusbetrieb				
Rhön-Energie Bus GmbH	Löherstraße	52	36037	Fulda
Omnibusbetrieb Sallwey GmbH	Karlshafener Straße	12	34359	Reinhardshagen
H. Sandrock GmbH & Co. Omnibusbetrieb KG	Göttinger Straße	16	36205	Sontra
Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH	Hersfelder Straße	4	36433	Bad Salzungen
Zulauf-Reisen, Inh. Hannelore Zulauf	Kurhes-senstraße	38	34626	Neukirchen

* Ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungs-behörde obliegen